

**Forsttagsatzungskommission
für die Marktgemeinde Zirl**

Verordnung

Die Forsttagsatzungskommission für die Marktgemeinde Zirl hat in der außerordentlichen Sitzung vom 27.04.2016 gemäß § 39 und § 40 Tiroler Waldordnung, LGBl. Nr. 55/2005, hinsichtlich der Waldweide mit Schafen nachstehende Verordnung beschlossen:

1. Als Hirte wurde Herr Bernhard Müller, Ing.-Etzel-Straße 43/1, 6020 Innsbruck, geb. am 28.11.1955, bestellt.
2. Es wurde einstimmig beschlossen, dass der Auftrieb der von der Forsttagsatzungskommission am 25.02.2016, Zl. IL-F-FTS-36/Zi/8-2016 bewilligten Schafe ab dem 30.04.2016 erfolgen kann.
3. Es sind alle Punkte der Verordnung vom 25.02.2016 gemäß § 39 und § 40 TWO (LGBl. Nr. 55/2005) hinsichtlich der Waldweide mit Schafen aufrecht bzw. einzuhalten.

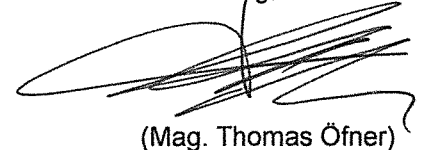
Die von der Forsttagsatzungskommission in ihrer außerordentlichen Sitzung am 27.04.2016 verfasste Niederschrift liegt zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden im Gemeindeamt auf. Sie kann 2 Wochen ab Anschlag dieser Kundmachung eingesehen werden.

Der Vorsitzende
der Forsttagsatzungskommission


(Dipl.-Ing. Günther Brenner)

Dieses Schriftstück wurde gemäß § 25 Abs. 1 Tiroler
Waldordnung kundgemacht.

Der Bürgermeister


(Mag. Thomas Öfner)

angeschlagen am: 4.5.2016
abgenommen am: 18.5.2016